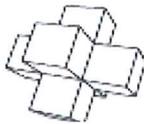


30. Mai 2012

GEMEINDEKANZLEI

**FDP**
Wir Liberalen.

2 Seiten

Einwohnerrat
Walter Herrmann
Sonnenbergstrasse 6
8212 Neuhausen am Rheinfall

An den Gemeinderat
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen. 29.05.2012

Kleine Anfrage:

Überbauung Parzelle 334 auf dem Galgenbuck,

Im Jahre 2007 wies ich in meiner Interpellation darauf hin, dass die Bauhöhe dieser letzten noch unüberbauten Bauparzelle 334, im Gegensatz zu allen anderen, *nicht* auf maximal 491, respektive 495 Meter Höhe über Meer beschränkt ist. Ebenfalls warnte ich vor der möglichen Verschandelung der einmaligen Landschaftsform des „Galgenbucks“.

Der Gemeinderat antwortete auf die Fragen des Interpellanten unter anderem: Dieses Grundstück 334 wurde aus *unerklärlichen* Gründen im, aus dem Jahre 1979 stammenden Zonenplan, nicht miteinbezogen. Man sei aber seit einem Jahr mit dem EKS in Verkaufsverhandlungen. Beabsichtigt würde, mindestens 1.100 Quadratmeter in den Quartierplan einzubeziehen, um so die Bauhöhe einschränken zu können. Es seien momentan aber keine Bauabsichten vorhanden, ansonsten hätte man baurechtliche Instrumente um sofort handeln zu können.

Grosser Unmut und Ohnmacht löst das nun erstellte Baugespann bei mir und der Bevölkerung aus. Vergleiche mit der Verschandelung des Ortszentrums durch den Abbruch des „Sternens“ werden gezogen! Will unsere Generation sich den Vorwurf gefallen lassen, hier auf dem „Galgenbuck“ ähnliche Bausünden zugelassen zu haben?

Das veranlasst mich nun zu den folgenden Fragen an den Gemeinderat.

1. Wurden die Verhandlungen mit dem EKS zu Ende geführt und mit welchem Resultat.
2. Welche Auswirkungen hatten diese Verhandlungen auf die zulässige Bauhöhe der Parzelle 334.
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Bauten dereinst das Landschaftsbild tagsüber massiv beeinträchtigen und nachts die Natur, sowie die Ruhesuchenden durch Lichtemissionen stören werden.

4. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die „Notbremse“ zu ziehen und die Bauhöhe dahingehend ändern zu lassen, so dass die Bauten, wie bei all den anderen in den letzten Jahrzehnten mit Baubeschränkungen nur *unter* die Linie der Hügelkuppe bewilligt und dadurch auf dem „Galgenbuck“, sowie aus Richtung Ängi, EKS und vom Alpenzeiger der „Hohfluh“ aus *nicht* eingesehen werden können.
5. Wenn die Bauten tatsächlich zonenkonform sind, welche Kosten würden für die Gemeinde entstehen, um diese Landschaftszerstörung doch noch zu verhindern.

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Herrmann